

genehmigte Nachdrucke der MGH herzustellen und zu vertreiben; im Oktober 1977 fällte das Oberlandesgericht im Berufungsverfahren ein in manchen Punkten für die MGH noch günstigeres Urteil, gegen das der Verlagsinhaber Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt hat. Trotz aller Prozeßerfolge der MGH besteht die Gefahr, daß die Bände, mit denen der Weidmann-Verlag befaßt war, den MGH entfremdet werden, zumal nicht hinnehmbare Vertragsverstöße — darunter ein gegenüber den MGH durchgeführter Boykott — Ende 1976 zur fristlosen Kündigung durch die MGH geführt haben (siehe DA 33 S. III). Nachdem ein Vergleich mit dem Inhaber des Weidmann-Verlages nicht zustande gekommen ist und eine Grundfinanzierung gesichert erscheint, werden die MGH, um schweren Schaden von sich abzuwenden, in nächster Zeit sämtliche ursprünglich von der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung verlegten Bände in eigener Regie herausbringen.

Die Hahnsche Verlagsbuchhandlung hat in begrüßenswerter Initiative ein seit langem geplantes Nachdruckprogramm vorgelegt und teilweise schon verwirklicht. Der sichtbarste Bestandteil dieser Reprint-Aktion ist der seit Jahrzehnten geplante Nachdruck des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1820—1874), das durch seine zahlreichen Handschriftenbeschreibungen und -hinweise noch heute ein wichtiges Fund- und Hilfsmittel darstellt. Auch der Böhlau-Verlag (Weimar) hat die Absicht, einige ausgelaufene Titel nachzudrucken, so daß der leidige Zustand zahlreicher vergriffener Bände bald gemildert, wenn nicht behoben sein dürfte. Insgesamt ist festzustellen, daß die Verbreitung der MGH-Bände erfreulich zugenommen hat.

III

Die Zentralkommission beriet über eine Reihe neuer Projekte hauptsächlich aus dem Bereich der Scriptores, doch wurden in den meisten Fällen Entscheidungen noch vertagt. In Nachbarschaft zu A. Lhotskys Edition von Thomas Ebendorfers *Cronica Austriae* wird Herr Zimmermann die von ihm seit Jahren vorbereitete Ausgabe von Ebendorfers *Cronica pontificum Romanorum* herausbringen. Weiterhin kam man überein, einen Teil der Kapitularien in einer neuen Edition zu erfassen; in Fortführung von Forschungen zu Konzilien und kanonistischen Sammlungen der Karolingerzeit wird Dr. G. Schmitz (Tübingen; siehe auch unten S. V) die Überlieferung der *Collectio capitularium* des Abtes Ansegis